



## Beschlussvorlage

Nr.: BV/236/2015 / öffentlich

### **64. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Friesoythe (Bereich: Windpark Ahrendorf/Heinfelde); Aufhebung des Feststellungsbeschlusses und Entwurfsbeschluss zur erneuten öffentlichen Auslegung**

#### **Beratungsfolge:**

Gremium	Geplant am
Planungs- und Umweltausschuss	16.09.2015
Verwaltungsausschuss	07.10.2015

#### **Beschlussvorschlag:**

1. Der Feststellungsbeschluss des Rates der Stadt Friesoythe vom 18.03.2015 zur 64. Änderung des Flächennutzungsplanes wird hiermit aufgehoben.
2. Die vom Büro für Stadtplanung Gieselmann und Müller, Oldenburg überarbeitete 64. Änderung des Flächennutzungsplanes und der Entwurf der Begründung werden hiermit gem. § 4a Abs. 3 i. V. mit § 3 Absatz 2 Baugesetzbuch erneut als Entwurf beschlossen.
3. Die Verwaltung wird beauftragt, die erneute öffentliche Auslegung durchzuführen. Gleichzeitig mit der erneuten öffentlichen Auslegung soll gemäß § 4a Abs. 2 BauGB die Beteiligung der Behörden gemäß § 4 (2) BauGB durchgeführt werden.

#### **Begründung:**

Der Feststellungsbeschluss zur 64. Änderung des Flächennutzungsplanes wurde in der Sitzung des Rates der Stadt Friesoythe am 18.03.2015 gefasst. Der beim Landkreis Cloppenburg als Genehmigungsbehörde daraufhin eingereichte Genehmigungsantrag wurde am 24.07.2015 aufgrund von Genehmigungshindernissen zurückgezogen. Auf die diesbezügliche Unterrichtung aller Ratsmitglieder mit email vom 21.07.2015 wird Bezug genommen.

Zwischenzeitlich wurde das Büro für Stadtplanung Gieselmann und Müller, Oldenburg beauftragt, die Begründung zur 64. Änderung des Flächennutzungsplanes hinsichtlich der vom Landkreis Cloppenburg im Genehmigungsverfahren monierten Defizite zu überarbeiten. Mit der rechtlichen Beratung und Begleitung der Überarbeitung wurde Herr Rechtsanwalt Nümann, Hannover, beauftragt.

Die Überarbeitung wird derzeit in Abstimmung zwischen Planer, Rechtsanwalt und beauftragten Gutachtern durchgeführt und ist noch nicht abgeschlossen. Die überarbeitete Begründung wird bis zur Sitzung nachgereicht.

Zur überarbeiteten Begründung soll dann die erneute öffentliche Auslegung gemäß § 4a Absatz 3 BauGB durchgeführt werden.

**Finanzierung:**

- Keine finanziellen Auswirkungen
- Gesamtausgaben in Höhe von €
- Folgekosten pro Jahr in Höhe von €
- Deckungsmittel stehen zur Verfügung unter
- Umsetzung des Beschlusses bis

**Anlagen**

Begründung  
Planzeichnung  
Anlagen A1-A3

Bürgermeister